

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hundsbach  
vom 21.1.2022**

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus Hundsbach, Hauptstraße 1, 55621 Hundsbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<b>Vorsitz:</b> Schmidt, Simone  <b>Mitglieder:</b> Reidenbach, Thorsten Stützel, Martina Flohr, Jens Schiffler, Stefan Dietrich, Lars Lörsch, Andreas	<b>Schriftführung:</b> Schmidt, Simone  <b>Zuhörer/Gäste:</b> Frau Kexel, Presse 2 Bürgerinnen	Hautz, Christoph Krauß, Jens

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzänderung für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlagen-Nr. 2021Hunds015**
3. **5. Bündelausschreibung Strom  
Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn  
01.01.2023  
Vorlagen-Nr. 2021Hunds016**
4. **Grundstücksangelegenheit; Gemarkung Hundsbach, Flur 8, Nr. 93  
Außerdienststellung eines Feldwirtschaftsweges - Satzungsbeschluss  
Vorlagen-Nr. 2021Hunds017**
5. **Mitteilungen und Anfragen**
  - 5.1 **Mitteilungen und Anfragen  
Gemeindehaus, Verputzarbeiten an der neuen Eingangstür und  
Unterputz an der Rückseite**
  - 5.2 **Mitteilungen und Anfragen  
Illegal abgestellte Fahrzeuge in der Straße "Im Rech"**
  - 5.3 **Mitteilungen und Anfragen  
Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Bad Kreuznach**
  - 5.4 **Mitteilungen und Anfragen  
Information zum geplanten Windenergieprojekt der Gemeinden  
Hundsbach und Schweinschied**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hundsbach war mit Schreiben vom 10.01.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 2 vom 13.01.2022.

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

### **- Öffentlicher Teil -**

#### **Tagesordnungspunkt 1** **Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin hatte ein Frage zu ihrem Abgabenbescheid. Eine weitere Bürgerin wollte wissen, ob die alte Tür des Gemeindehauses beim Ausbau entsorgt wurde.

#### **Tagesordnungspunkt 2** **Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzänderung für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der defizitären Haushaltslage wurde durch die Kommunalaufsicht im Haushaltsgenehmigungsschreiben für den Doppelhaushalt 2021/2022 aufgrund der defizitären Haushaltslage wegen des Verstoßes gegen das Gebot des Haushaltsausgleiches Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Ortsgemeinde nach § 121 GemO aufgefordert, Maßnahmen, die zu einer besseren haushaltswirtschaftlichen Lage führen, darzustellen. Bedingt durch die Corona-Pandemie und der daraus resultierenden besonderen Lage wurde im Haushaltsrundsreiben des Ministerium des Innern und für Sport darauf hingewiesen, dass ausnahmsweise die Kommunalaufsichtsbehörden von dieser Forderung für das Haushaltsjahr 2021 absehen sollen.

Nach dem Grundsatz zur Einnahmebeschaffung ist zur Haushaltskonsolidierung die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2022 anzustreben. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2015 notwendigerweise von 340 v.H. auf 365 v.H., entsprechend des Nivellierungssatzes nach LFAG, erhöht.

Bei einer Steueranhebung verbleiben die über Nivellierungssatz liegenden Anteile zu 100 %, ohne Anrechnung in der Umlagegrundlage für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage, dem Haushalt der Ortsgemeinde.

Berechnungen bzw. Auswirkungen verschiedener Hebesatzanpassungen:

	Einnahmen insgesamt neu	Mehrerträge gegenüber aktueller Erhebung 2022
Hebesatz 400 v.H.	25.700,00 €	2.200,00 €
Hebesatz 420 v.H.	27.000,00 €	3.500,00 €

Beispiel für ein durchschnittlich bewertetes Grundstück Grundsteuer B:

Hebesatz	Jahresbetrag	jährl. Mehrbelastung für den Grundstückseigentümer
aktuell 365%	200,00 €	
400%	219,18 €	19,80 €
420%	230,14 €	30,14 €

Der jetzige Beschluss dient lediglich als Absichtserklärung gegenüber Kommunalaufsicht.

Nach kurzer Beratung fasst die Gemeinde folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt im Vorgriff auf die noch zu erlassende Nachtragshaushaltssatzung die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf **400 v.H.** für das Haushaltsjahr 2022.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig (7 Ja)**

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **5. Bündelausschreibung Strom**

#### **Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn 01.01.2023**

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei Jahren**.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer

kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

**Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Die Ortsgemeinde hatte damals an der 4. Bündelausschreibung nicht teilgenommen. Die 4. Bündelausschreibung hatte folgende Grundpreise ergeben:

Ökostrom ohne Neuanlagenquote	Tarifabnahmestellen	Straßenbeleuchtung
	0,25 – 0,35 Cent	0,23 – 0,30 Cent

Durch jährlich variierende gesetzliche Zuschläge kann es jedoch zu unterschiedlichen Endpreisverhältnissen kommen.

Die Kosten für die Durchführung der 5. Bündelausschreibung betragen 17,50 € pro Abnahmestelle mindestens jedoch 120,00 zzgl. MWSt.

### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die **Ausschreibungskonzeption** der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 12.11.2021 **nebst dem Hinweisblatt Ökostrom** zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**  
  
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Die Ausschreibung erfolgt für alle Abnahmestellen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Grundstücksangelegenheit; Gemarkung Hundsbach, Flur 8, Nr. 93 Außerdienststellung eines Feldwirtschaftsweges - Satzungsbeschluss**

Das Grundstück in der Gemarkung Hundsbach, Flur 8, Nummer 93 soll veräußert und außer Dienst gestellt werden. Dem Verkauf des Grundstückes wurde bereits in der letzten Sitzung zugestimmt.

Eine Erschließungsfunktion kommt dem Weg nicht mehr zu.

Nach erfolgter Anhörung bestehen von Seiten der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück gegen die geplante Außerdienststellung keine Bedenken.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Satzung zur Außerdienststellung des im Flurbereinigungsverfahren Hundsbach (AZ: H.1460) entstandenen Weges, Gemarkung Hundsbach, Flur 8, Nummer 93 als Satzung.

Bis zur notariellen Beurkundung soll der Weg unentgeltlich an den Käufer verpachtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Pachtvertrag zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Tagesordnungspunkt 5.1** **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Gemeindehaus, Verputzarbeiten an der neuen Eingangstür und Unterputz an der Rückseite**

Die Vorsitzende hat die Fotos vom letzten Ortstermin an die Verwaltung weitergeleitet. Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Schwehm, hat die Fa. Teuscher den Unterputz an der Rückseite des Gebäudes aufgebracht. Die Risse werden beseitigt bzw. muss der Putz abgetragen und neu aufgebracht werden. Auch wurde die Fa. Teuscher mit den Abschlussarbeiten an der Eingangstür beauftragt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 5.2** **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Illegal abgestellte Fahrzeuge in der Straße "Im Rech"**

Die Vorsitzende hat auch hier die Fotos der abgestellten Fahrzeuge an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet. Die Fahrzeuge sind abgemeldet und stehen schon seit Jahren in der Straße. Die Kollegen vom Ordnungsamt der Verwaltung waren vor Ort. Beide Fahrzeuge stehen auf Privatgrundstück. Die Gemeinde hat hier keine rechtliche Handhabe, dass die Fahrzeuge entfernt werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 5.3** **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Bad Kreuznach**

Der Landkreis Bad Kreuznach hat den Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung der Technischen Universität Kaiserslautern mit der Erarbeitung eines Kreisentwicklungskonzeptes beauftragt.

Ziel des Konzeptes ist es, Vorschläge und Maßnahme der künftigen Entwicklung des Landkreises in seiner Gesamtheit in verschiedenen Bereichen zu erarbeiten.

Eine mögliche Beteiligungsform der Bürgerinnen und Bürger ist die Veranstaltung von Regionalkonferenzen. Die Regionalkonferenz für den Bereich der VG Nahe-Glan war ursprünglich für den 26. Januar 2022 terminiert. Die Veranstaltung wurde aufgrund der aktuellen Pandemie letzte Woche abgesagt. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 5.4** **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Information zum geplanten Windenergieprojekt der Gemeinen Hundsbach und Schweinschied**

Die Firma juwi hat die Gemeinde Anfang Dezember 2021 per Mail informiert, dass sie nun ein tierökologisches Gutachten beauftragt haben und das ab Anfang dieses

Jahres schon vereinzelt Gutachter draußen vor Ort sein werden, um entsprechende Kartierungen vorzunehmen.

Je nach Witterung wird das bis spätestens Ende Februar/Anfang März intensiviert. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wird es regelmäßig zu Befahrungen der vertragsgegenständlichen Flurstücke kommen.

Die Untersuchungen dauern fast das ganze Jahr 2022 an. Es werden auch verschiedene Jagd- und Schonzeiträume davon betroffen sein. Der Revierförster und der Jagdpächter wurden entsprechend informiert.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Vorsitzende und Schriftführerin:

Simone Schmidt